

**1. Satzung  
der Stadt Titisee-Neustadt zur Änderung der Satzung  
über die Erhebung einer Kurtaxe  
(Kurtaxesatzung - KTS)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Titisee-Neustadt am 26.07.2016 folgende Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe vom 18.12.2013 beschlossen:

**§ 1**

§ 4 Abs. 1 (Maßstab und Satz der Kurtaxe)  
der Satzung vom 18.12.2013 erhält folgende Fassung:

(1) Die Kurtaxe beträgt je Person und Aufenthaltstag einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer im

Kurbezirk I	€ 2,70
Kurbezirk II	€ 2,20
Kurbezirk III	entfällt

im gesamten Stadtgebiet  
in Kinderheimen, Jugendherbergen,  
vereinseigenen Wanderherbergen

€ 1,70

Kinder und Jugendliche  
(6 bis einschließlich 15 Jahre)

€ 1,00

**§ 2**

§ 6 Abs. 4 (Gästekarte)  
der Satzung vom 18.12.2013 erhält folgende Fassung:

(4) Kurtaxepflichtige nach § 2 Abs. 1 erhalten zudem auf ihrer Gästekarte das Symbol „KONUS“. Es berechtigt zur kostenfreien Nutzung des ÖPNV in den teilnehmenden Verkehrsverbänden im Schwarzwald. Ein Anteil von 42 Euro-Cent (netto) pro Übernachtung wird für „KONUS“ verwendet und betrifft den nutzungsberechtigten Personenkreis.

**§ 3**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Titisee-Neustadt, den 11.08.2016

Hinterseh  
Bürgermeister

**Hinweis**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentlich bekannt gemacht durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Titisee-Neustadt Nr. 16/17 vom 11. August 2016

Dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald angezeigt am 30. August 2016

Titisee-Neustadt, den 30. August 2016

Bürgermeisteramt  
Im Auftrag

Straub